



# N I E D E R S C H R I F T

zu der

**Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau**

**Donnerstag, den 13.12.2018 16:25 Uhr**

**Bürgersaal im Rathaus**

---

Beginn: 16:25 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

---

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:  
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister  
Simone Weichenhain

## **Anwesend**

### Vorsitzende/r

Thomas Zenker

### CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

Frank Sieber

Gerd Witke

### FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Jörg Gullus

bis 18:54 Uhr anwesend

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

### Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

bis 17:22 Uhr anwesend

Thomas Schwitzky

Dorotty Szalma

### Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Ramona Gehring

bis 18:25 Uhr anwesend

Dr. Rainer Harbarth

Jens Hentschel-Thöricht

bis 18:52 Uhr anwesend

### SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch  
Torsten Hiekisch

bis 18:53 Uhr anwesend  
bis 18:53 Uhr anwesend

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Ortsbürgermeister

Wolfgang Lehmann  
Bernd Müller  
Andreas Nietsch

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer  
Angela Bültemeier  
Kai Grebasch  
Gloria Heymann  
Elke Hofmann  
Ralph Höhne  
Dr. Peter Knüvener  
Thomas Mauermann  
Uwe Pietschmann  
Horst Schiermeyer  
Michael Scholze  
Wiepke Steudner

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Matthias Hänsch  
Birgit Kaiser  
Sandra Tempel  
Raik Urban  
Uta-Sylke Standke

Anwesende Bürger: 5

**Abwesend**

CDU - Fraktion

Thomas Zabel

dienstlich entschuldigt

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Thomas Krusekopf

privat entschuldigt

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Christian Lange

privat entschuldigt

Ortsbürgermeister

Christian Schäfer

privat entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22.11.2018
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Eilantrag zum Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 257/2018
8. Beschluss zur Abberufung Geschäftsführer/-in der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH 241/2018
9. Zustimmung zur Bestellung Geschäftsführer/-in Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH 244/2018
10. Eilantrag - Beschluss zum Verfahren zur Bestellung einer/eines Geschäftsführer/in der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH 261/2018
11. Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen "Ausbau der Bergstraße und Instandsetzung der Stützmauer in Zittau", Los 1 Instandsetzung der Stützmauer 230/2018
12. Baubeschluss Innere Weberstraße 211/2018
13. Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides zum Thema "Kulturhauptstadt Europas 2025" 242/2018
14. Beschluss zum Rechtsträgerwechsel Naturpark Zittauer Gebirge 245/2018
15. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
16. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
  - 16.1. Stadtrat Gullus
  - 16.2. Stadtrat Ehrig
  - 16.3. Stadtrat Hentschel-Thöricht
  - 16.4. Stadtrat Dr. Harbarth
  - 16.5. Stadtrat Dr. Kurze
  - 16.6. Stadtrat Johne, Andreas
17. Grundsatzbeschluss zur Finanzierungsbeteiligung 2019-2022 der Stadt Zittau am "Kulturpakt" des Freistaates Sachsen 246/2018
18. Vertrag zur Übertragung der weiteren Nutzung des Tierparks Zittau durch den Tierpark Zittau e.V. 239/2018
19. Beschluss zur Beteiligung a. d. Ausschreibung des SMI f. d. Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau" - Programmjahr 2019 f. d. Stadtumbaugebiet "Teilbereich Zittau-Ost" (Programmteile Aufwertung, Rückbau Wohngebäude und Rückbau Infrastruktur) 236/2018

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 20. | Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für das Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau" - Programmjahr 2019 für das Stadtumbaugebiet "Aufwertung Innenstadt"                            | 237/2018 |
| 21. | Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für das Programm der Städtebauförderung "Städtebaulicher Denkmalschutz" - Programmjahr 2019 für das Gebiet "Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020" | 238/2018 |

---

## **1. Tagesordnungspunkt**

### **Eröffnung**

Der Weihnachtsmann besucht mit seinen zwei Engeln und dem Wichtel die Stadträtinnen und Stadträte und wünscht allen eine gute Zeit.

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates.

---

## **2. Tagesordnungspunkt**

### **Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit**

Es sind 24 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister anwesend. Entschuldigt für heute sind: Stadtrat Lange, Stadtrat Krusekopf und Stadtrat Zabel.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Johne, Andreas und Stadtrat Dr. Harbarth vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Hierzu gibt es keinen Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

---

## **3. Tagesordnungspunkt**

### **Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung**

Von der heutigen Tagesordnung zieht OB Zenker die

- BV 244/2018 „Zustimmung zur Bestellung Geschäftsführer/-in Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft und
- BV 246/2018 „Grundsatzbeschluss zur Finanzierungsbeteiligung 2019-2022 der Stadt Zittau am „Kulturpakt des Freistaates“ zurück.

Als Eilantrag möchte er eine Beschlussvorlage zum Thema Spenden einbringen. Hintergrund hierfür ist, dass Spenden eingegangen sind, insbesondere in einem Fall, die für Weihnachtsgeschenke für Bedürftige angedacht sind. Diese sollten noch in dieser Sitzung bestätigt werden. Unter TOP 7 möchte er diesen behandeln.

Da OB Zenker die BV 244/2018 von der Tagesordnung nimmt, möchte er einen weiteren Eilantrag, der sich auf das Verfahren zur Bestellung Geschäftsführer/in der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH bezieht, einbringen. Er hat Frau Kaiser gebeten, bis zur Findung eines Nachfolgers /einer Nachfolgerin weiterhin zur Verfügung zu stehen. Dies hat sie bejaht, jedoch gibt es auch Grenzen ihrer Duldsamkeit. Er ist der Meinung, dass dringend wieder ausgeschrieben wird, um das Verfahren anzustrengen. Da diese Ausschreibung teilweise auch die Kritik beinhaltete, die ihm wiederverfahren ist, hat er ein Verfahren beigefügt, was dazu führen soll, eine/n Kandidatin/Kandidaten für diese Position zu finden.

SR Böhm beantragt im Zusammenhang mit der ZSG-Geschäftsführerstelle, dass die BV 241/2018 „Beschluss zur Abberufung Geschäftsführer/-in Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH“ von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründet es damit, dass damit ein Vakuum produziert werden würde.

OB Zenker widerspricht. Der Stadtrat beauftragt ihn, die Gesellschafter der ZSG zur Abberufung zu beauftragen. Die Gesellschafter werden es nur ausführen, wenn diese Stelle besetzt werden kann. Alles, was wir in diesem Zusammenhang beschließen, wird erst nachvollzogen, wenn dafür die Grundlagen geschaffen worden sind. Da dieser Beschluss vorberaten ist und entsprechend auch in den Ausschüssen gefällt wurde, spricht dem nichts entgegen. Es ist lediglich ein Vorratsbeschluss, der sie dazu ermächtigt.

Abstimmung über die Aufnahme der Eilanträge auf die Tagesordnung:

- 257/2018 „Spenden“ – Mit **24:0:0** einstimmig ist er angenommen.

SR Hiekisch erkennt die Eilbedürftigkeit für das Verfahren zur ZSG-Geschäftsführerstelle nicht.

OB Zenker darauf. Wenn etwas misslingt, dann muss man es akzeptieren. Er möchte in dieser Gesellschaft schnellstmöglich die Nachfolge regeln und das ist schon sehr eilbedürftig. Der ursprüngliche Ausscheidungsstermin von Frau Kaiser aus dieser Position war Ende dieses Monats.

SR Hiekisch kann keinen genauen Zeitablauf hier erkennen. Was ergibt sich daraus?

Unverzüglich bedeutet, dass wir mit Beschluss beginnen würden, erläutert OB Zenker und so schnell als möglich. 6 Wochen soll ausgeschrieben werden und daran hängt, wie schnell eine Einigung zustande kommt und wer und in welcher Form sich beteiligen kann.

Stadträtin Hiekisch fragt nach, was dagegen spricht, aus diesem Bewerberpool jemanden zu wählen, anstelle ein neues Verfahren aufzumachen.

OB Zenker erklärt. Wenn ein Verfahren als gewichtige Begründung angegeben wird, dass es nicht transparent ist und nicht funktioniert hat, wird er aus diesem Verfahren keine Bewerber hervorbringen. Dies ist mit den Gesellschaftern und den Leuten im Aufsichtsrat so abgesprochen. Es ist kritisiert worden, wie das Verfahren abgelaufen ist, warum soll er aus dem Verfahren plötzlich jemanden anders nominieren.

Stadtrat Dr. Kurze erwidert darauf, dass nach seinem Kenntnisstand nicht das Verfahren kritisiert worden ist, sondern die Auswahl aus den Bewerbern. Insofern, wenn jetzt neu ausgeschrieben wird, wird theoretisch nichts anders herauskommen. Außerdem kann er auch nicht aus ähnlichen Gründen die Eilbedürftigkeit erkennen. Es fehlt in dieser Vorlage auch die Angabe der Kosten für die Ausschreibung.

Die Ausschreibung erfolgt in den Gesellschaften, antwortet OB Zenker. Die Kosten müssen dort abgebildet werden. Wir haben das Verfahren de facto an uns gezogen, wie es von zahlreichen Stadträten vorgeschlagen bzw. gefordert wurde.

Herr Schiermeyer verweist darauf, dass man sich im Augenblick in der Diskussion zur Tagesordnung befindet und nicht in der inhaltlichen Diskussion zum Punkt. Die Frage des Eilantrages betreffend erklärt er, dass nach seiner Ansicht nach es ein Antrag ist, der im Rahmen des Tagesordnungspunktes 8 behandelt werden kann. Der Inhalt ist natürlich verändert. Er bittet diese Diskussion zu trennen und an dieser Stelle zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Punkt sich inhaltlich ändert und die inhaltliche Diskussion an dem Punkt zu führen, wo es dran ist.

Abstimmung über die Aufnahme des Eilantrages BV 267/2018 „Beschluss zum Verfahren zur Bestellung einer/eines Geschäftsführer/in der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Mit **14:7:3** ist er angenommen.

#### Zum Änderungsantrag von SR Böhm:

OB Zenker spricht sich gegen den Antrag aufgrund von Zeitökonomie aus.

Er hatte bereits erläutert, dass dies nicht notwendig sei, da dieser vorberaten wurde und die Gesellschafter diese Abberufung erst dann vornehmen werden, wenn es richtig ist.

Abstimmung über den Antrag von SR Böhm BV 241/2018 „Beschluss zur Abberufung Geschäftsführer/-in Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH“ von der Tagesordnung zu nehmen. Mit **5:14:5** ist er abgelehnt.

Abstimmung über die veränderte Tagesordnung: Mit **21:0:3** ist diese bestätigt.

---

#### **4. Tagesordnungspunkt**

##### **Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22.11.2018**

Stadtrat Dr. Kurze hat zum Tagesordnungspunkt 8 die Verfahrensweise zu den Erbbaurechtsverträgen betreffend folgende Ergänzungswünsche, was den Inhalt des Protokolls betrifft.

**1. Seite 9 von 24 letzter Absatz:** „Die aufgeführten Stadträtinnen und Stadträte verlassen die Plätze.“

Ein Uneingeweihter kann dort vermuten, dass die Stadträte einfach so gegangen sind. Die Stadträte wurden aber aufgefordert, ihre Plätze zu verlassen, erläutert er. Deswegen bittet er darum, dass genau der Text, der auf dem Tonband enthalten ist, eingefügt wird.

OB Zenker sagt:

„Das würde bedeuten, dass die Betroffenen bitte die Sitzung verlassen. Das bedeutet, die Zuschauerreihen sind ausreichend. Sie dürfen aber nicht an der Beratung teilnehmen.“

## **2. Ausführungen von Frau Barmeyer - Seite 10 Absatz 8**

Von Frau Barmeyer gab es eine eigenartige Bemerkung, die nach sein Dafürhalten nicht in so eine Diskussion gehört und er bittet darum, dass diese in das Protokoll aufgenommen wird,

...schwächere, und die Villen in der Weinauallee zeugen auch im Jahr 1928 bis 1938 nicht davon, dass das wirklich die armen Leute waren.

## **3. Seite 13 – Absatz 3**

Im Text steht, dass die Stadträtinnen und Stadträte, die sich zurückgezogen haben, wieder an der Sitzung teilnehmen. Sie haben sich nicht zurückgezogen, sondern sie durften an der Beratung nicht teilnehmen.

OB Zenker hat schon vorab von den Einwendungen erfahren, sodass er bei der dritten Anmerkung um eine Ergänzung seinerseits bittet.

..., die nach Stadtrat-Entscheidung wegen Befangenheit,

Die Stadträtinnen und Stadträte, die nach Stadtrat-Entscheidung wegen Befangenheit an der Beratung nicht teilnehmen durften, nehmen ab sofort wieder an der Sitzung teil.

OB Zenker stellt zum Verfahren fest. Der Stadtrat muss über die Einwendungen entscheiden und abstimmen. Das heißt: Herr Dr. Kurze hat Anträge gestellt, dass diese zur Niederschrift hinzugefügt werden sollten. Das sind stattgefundenen Tatsachen, die kann man in einem Protokoll beschreiben.

Gegenrede gibt es keine, stellt OB Zenker fest.

Die Abstimmung erfolgt über alle drei Einwendungen zusammen: Mit 22:0:2 sind diese angenommen. Die Ergänzungen werden in der Form an das Protokoll mit hinzugefügt.

Die Niederschrift ist damit ergänzt und OB Zenker lässt über die Niederschrift einschließlich der Ergänzungen abstimmen. Mit 22:0:2 ist diese genehmigt.

---

## **5. Tagesordnungspunkt**

### **Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO**

#### **WAHrgENOMMENE TERMINE OB (AUSZUG)**

- 26.11. MV Naturpark Zittauer Gebirge
- 27.11. Kulturstammtisch
- 28.11. Gespräch mit ‚Zukunftswerkstatt Lausitz‘ i.S. Flächenplan
- 29.11. MV TGG
  - Begrüßung der Teilnehmer am Forschungsprojekt „iDev40“ im Theater
- 30.11. Unternehmerfrühstück i.S. KHS
  - Grußwort - Auftaktveranstaltung Nachwuchsforschergruppe SaxoGRID

- 01.12. Kulturhauptstadtbrunch
- 02.12. Senioren-Weihnachtsfeier in Schlegel  
Weihnachtsmarkt in Hirschfelde  
Weihnachtsbeleuchtung in Zittau einschalten!
- 03.12. Bewerbungsgespräche für die Stelle des Beigeordneten
- 04.12. DFB-WF im Bürgersaal
- 05.12. Übergabe der Ehrenamtspreise des Landkreises
- 06.12. Informationen zum Planungsstand B178 im SMWA
- 08.12. Eröffnung Judo-Turnier in der Ottokarhalle  
  
Eröffnung Weihnachtsmarkt
- 10.12. Verabschiedung ausgeschiedener Kollegen
- 12.12. Temin SMI i.S. Querxenhäusl als Modellvorhaben

### **WAHrgENOMMENE TERMINE DER STELLVERTRETER (AUSZUG)**

#### **SR Hentschel-Thöricht**

- 25.11.: Deutscher Tag bei den Weißen Tigern in Liberec
- 28.11.: VdK-Jahreshauptversammlung
- 09.12.: Kinder- und Jugendparlament Neiße

Leitung von Ausschüssen:

- 10.12.: SOA durch SR Glaubitz
- 11.12.: TVA durch SR Witke

### **INFORMATIONEN**

In den Mappen liegen heute drei Drucksachen:

1.) Aufkleber mit dem neuen KHS-Logo:

In einer ersten Auflage sind 1000 Stück des Logo-Aufklebers produziert worden. Die Auflage ist bereits nahezu vergriffen, eine Nachauflage in Arbeit.

2.) Die Flyer zum Städteverbund sowie die vor dem Bürgersaal aufgestellten Roll-Ups sind im Rahmen eines Kleinprojektes zwischen und Hrádek n.N. und Zittau mit dem Titel „Präsentation der Zusammenarbeit in der Dreiländerregion“ entstanden.

Im Rahmen dieses Projekts wurde ebenfalls die Präsentation der 3 Städte des Städteverbundes „Kleines Dreieck“ im Festumzug zum „Tag der Sachsen“ in Löbau finanziert.

3.) Die Übersichtskarte „Stadtschönheiten Sachsen“ ist das neueste Produkt der gleichnamigen AG der TMGS. Sie stellt die 13 Mitgliedstädte der Arbeitsgemeinschaft in kurzen bebilderten Texten vor und ergänzt die Imagebroschüre der AG und das gleichnamige Magazin.

### **BEVORSTEHENDE TERMINE/VERANSTALTUNGEN**

- 18.12.: Besuch des Generalkonsuls der Vereinigten Staaten für Mitteldeutschland
- 21.12.: Verabschiedung des langjährigen OB von Villingen/Schwenningen, Dr. Kubon
- 27.12.: Rückkehrertag in Neugersdorf
- 16.01.: Vergabekonferenz im Bürgersaal
- 17.01.: Neujahrsempfang im Theater, dadurch VFA bereits am 16.01.
- 26.01.: Berufepark in den drei Zittauer Oberschulen

## **6. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle**

Die Beschlusskontrolle ist zur Kenntnis genommen.



---

## 7. Tagesordnungspunkt

### Eilantrag zum Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Vorlage: 257/2018

Die Beschlussvorlage liegt allen vor, stellt OB Zenker fest. Erläuterungen werden keine gewünscht.

Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen / Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

1.

<b>Geldspenden über 1.000,00 €</b>			
11.12.2018	2.000,00 €	Spende Zittauer Gebirge Stadtwald Instandsetzung Körtingweg	Dr. Klaus Schwager

2.

<b>mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000,00 €</b>		
		s. Anlage

**Abstimmung:**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

SR Hentschel-Thöricht war zur Abstimmung nicht anwesend.

---

## 8. Tagesordnungspunkt

### Beschluss zur Abberufung Geschäftsführer/-in der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Vorlage: 241/2018

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Dieser Beschluss suggeriert, dass jemand sehr wichtiges für die Stadt Zittau aufhört zu arbeiten. An dieser Stelle möchte er ausdrücklich betonen, es ist jemand sehr wichtiges ist. Frau Kaiser hat viele Jahre für die Stadt Zittau intensivste Arbeit geleistet. Er denkt, dass eine Stadtratssitzung ein Moment ist, indem er kurz symbolisch danken kann. Natürlich möchte er aber mit einer größeren Verabschiedung sie würdigen. Sie wird auf dem Neujahrsempfang stattfinden. Bereits heute bedankt er sich mit einen Strauß Blumen.

Ursprünglich war vereinbart, dass Frau Kaiser zum Ende des Jahres in dieser Position aufhört, begleitet aber noch bis zur Erstellung des Jahresabschlusses. Das wird beibehalten, jedoch wird sie jetzt noch länger in der Ursprungsposition benötigt. Dieser Beschluss ist noch nicht derjenige, der dann sofort in Umsetzung kommt, sondern dafür sind die Gesellschafter zuständig. Sie tun es erst, wenn sie wissen, wie es in dieser Personalie weiter geht.

Stadtrat Mannschott stellt fest, dass die Begründung dann nicht mehr passt. Ihm fehlt die logische Begründung, warum Frau Kaiser jetzt abberufen werden soll. Warum wird der Vertrag als Geschäftsführerin auch in der Organschaft nicht bis zum 31.05. weiter erfüllt? Warum kann man es nicht im Beschluss damit koppeln, dass, wenn man einen neuen Geschäftsführer/ eine neue Geschäftsführerin bestellt, dann gleichzeitig Frau Kaiser abberuft.

Der Beschlussvorschlag ist irreführen. Das ist richtig, bestätigt OB Zenker. Die Terminkette konnte aufgrund durch nicht erfolgter Einigung nicht eingehalten werden. Dies muss nachjustiert werden. Zum Beschlussvorschlag schlägt er folgende Formulierung vor: „...mit Wirkung ab Neubestellung des nachfolgenden Geschäftsführers/ der Geschäftsführerin abberufen.“

In der Begründung ist aufzunehmen: „Diese Terminkette wird dem Verlauf der Neufindung eines Geschäftsführers angepasst.“

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den veränderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die bisherige Geschäftsführerin der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (ZSG) Frau Birgit Kaiser mit Wirkung ab Neubestellung des nachfolgenden Geschäftsführers/der Geschäftsführerin als Geschäftsführerin der ZSG abuberufen.

**Abstimmung:**

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

**9. Tagesordnungspunkt**

**Zustimmung zur Bestellung Geschäftsführer/-in Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH**

**Vorlage: 244/2018**

**Der Beschluss ist: zurückgestellt.**

---

**10. Tagesordnungspunkt**

**Eilantrag - Beschluss zum Verfahren zur Bestellung einer/eines Geschäftsführer/in der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH**

**Vorlage: 261/2018**

OB Zenker erläutert den Sachverhalt. Er hat in der Vorberatung zur Bestellung einer Geschäftsführerin bzw. eines Geschäftsführers nicht den Erfolg gehabt bzw. nicht überzeugen können. Deswegen ist er jetzt in der Situation, dass für Zittau in einer sehr wichtigen Gesellschaft gemeinsam auf eine neue Suche gegangen werden muss. Deshalb liegt heute dieser Beschlussvorschlag zum Verfahren vor. Die Grundstruktur ist wie zur Bestellung des Beigeordneten erkennbar.

Stadtrat Ehrig fragt bezüglich der Ausschreibungskriterien nach. Werden es dieselben sein, wie bei der ersten Ausschreibung?

Die Ausschreibung wird lediglich auf Termine angepasst und die SBG wird selbst ausschreiben, erklärt OB Zenker.

Stadtrat Mannschott kritisiert, dass unter Punkt 3 die Sichtung der Bewerbungsunterlagen genauso durchgeführt wird, wie es bisher der Fall war. Er bemängelt hier, dass nur SBG und der OB die Sichtung der Bewerbungseingänge und die Vorauswahl treffen. Warum ist der Aufsichtsrat oder ein Mitglied des Aufsichtsrates nicht dabei? Er bittet dies noch einmal zu überdenken. Weiter kritisiert er, dass wiederum 15 Prozent der Stadträte diskriminiert durch das Verfahren werden. Er fragt, ob die Möglichkeit besteht, diesen dann die Einsichtnahme in die Unterlagen zu gewähren.

OB Zenker erklärt, dass allen bekannt ist, dass die Einsichtnahme für jeden Stadtrat möglich ist. Die Sichtung der Eingänge ist für alle möglich.

Herr Schiermeyer erläutert seine juristische Sichtweise. Rechtlich zulässig sind die ganzen Verfahren. Rechtlich zulässig war auch das ursprüngliche Verfahren. Es gibt da keine festen Richtlinien. Rechtlich zulässig ist auch, das bestehende Verfahren noch einmal einen Schritt zurückzugehen, um zu sehen, ob es unter den Bewerbungen, die es gab, noch mehrere gibt. Es gibt mehrere Varianten und mehrere Möglichkeiten, welche, das müssen sie entscheiden.

Stadtrat Hiekisch fragt noch einmal zu den Äußerungen von Herrn Schiermeyer nach. Es wäre möglich, im Verfahren einen Schritt zurückzugehen und aus den vorhandenen Bewerbungspool auszuwählen. Es müsste also keine neue Ausschreibung erfolgen.

Seiner Meinung nach sieht er es schon als angebracht an, dass, wenn man sich über das Verfahren streitet, darüber Unklarheiten entstehen, dann das Verfahren neu entwickelt wird, so OB Zenker.

Nicht das Verfahren war strittig, sondern, dass der Stadtrat nur einen Bewerber durch die Auswahlkommission vorgeschlagen bekommen hat, erwidert SR Hiekisch. Eine Wahl hat der Stadtrat hier nicht gehabt. Das war der Kritikpunkt.

OB Zenker hatte deutlich noch andere Kritikpunkte erhalten und noch nie so viele umfangreiche Gespräche im Vorfeld zum Thema geführt. Es war eine sehr deutliche Kritik, die bei ihm angekommen ist und darum heute die Vorlage hierfür.

Stadtrat Hentschel-Thöricht informiert, dass seine Fraktion die Kritik u.a. formuliert hatte, wo sie gesagt haben, dass sie im Stadtrat ein Auswahlverfahren von mehreren Bewerbern angestrebt hätten. Jetzt soll es wieder neu in das Verfahren gehen, wo man prinzipiell mitgehen gehen. Wäre es aber nicht aus Kostengründen möglich, aus den eingegangenen Bewerbungen bis zu drei heraus zu suchen und hier einzuladen, um dann zur Wahl zu stellen, um sich damit das Geld für eine erneute Ausschreibung zu sparen.

OB Zenker noch einmal. Wenn wir Intransparenz vorgeworfen bekommen und sich dies in der gesamten Stadt herumspricht. Dann möchte er jetzt ein transparentes Verfahren, wo klar ist, wie wir zu Bewerbern gekommen sind, die sich hier dann vorstellen. Dazu steht er und deswegen legt er dies heute vor. An dieser Stelle kann er nicht über sparen nachdenken! Dies tut ihm leid.

Stadtrat Dr. Kurze empfiehlt schon darüber nachzudenken, ob wir nicht das gesamte Verfahren wieder aufrollen, sondern dort mit den vorhandenen Kandidaten wieder einsetzen. Wir müssen aber auch über das Geld von den Kandidaten nachdenken, die auch wiederum einen finanziellen Aufwand haben, um sich neu zu bewerben. Er würde schon diesen Gedanken in Erwägung ziehen. OB Zenker tut dies nicht und deshalb hat er es heute vorgelegt.

Stadtrat Mannschott bedauert, dass nicht mehr Zeit zum Nachdenken zur Verfügung steht. Es wäre besser gewesen, wenn die Vorlage ein paar Tage eher dagewesen wäre, um es genauer zu studieren. Er hätte auch gern ein Auswahlverfahren und stellt deshalb den Änderungsantrag, bei Punkt 5 bis zu drei Bewerberinnen/Bewerber jedoch mindestens zwei aufzunehmen.

Stadtrat Dr. Kurze verweist darauf, dass nicht nur die Begründung, sondern auch der Beschlusstext geändert werden muss.

OB Zenker bestätigt, natürlich wird dies auch im Beschlusstext erfolgen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht beantragt eine Auszeit von 5 Minuten.

OB Zenker erklärt, dass über den Änderungsantrag von SR Mannschott auch danach abgestimmt werden kann.

Abstimmung über die Auszeit von 5 Minuten: Mit 15 Ja-Stimmen ist dieser Antrag erfolgreich!

Die Auszeit ist beendet.

Stadträtin Schröter hat die Sitzung verlassen. Anwesenheit: 23 Stadträtinnen und Stadträte

Stadtrat Mannschott zieht seinen Antrag zurück und möchte dem entsprechenden Gremium sein Vertrauen schenken, dass sie richtig entscheiden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister an, die Gesellschafter der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (ZSG) mit der unverzüglichen Ausschreibung der Geschäftsführerposition der ZSG zu beauftragen.

Dabei kommt folgendes Verfahren zur Anwendung:

<b>Nr.</b>	<b>Verfahrensschritt</b>	<b>Zuständigkeit/ Verantwortung</b>
<b>1</b>	Ausschreibung	SBG
<b>ö</b>		
<b>2</b>	Sichtung der Bewerbungseingänge	SBG/OB
<b>nö</b>	(Vorauswahl)	
<b>3</b>	Bewerbungsgespräche	AK
<b>nö</b>		

**4** Bestätigung der/des Geschäftsführer/in in Form einer Wahl  
**ö**

SR

**Abkürzungen**

SR = Stadtrat

OB = Oberbürgermeister

SBG = Städtische Beteiligungsgesellschaft

AK = Auswahlkommission

ö = öffentlich

nö = nicht öffentlich

Der Auswahlkommission gehören kraft Funktion an: der Oberbürgermeister, die Geschäftsführer der SBG sowie die vom Stadtrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats der ZSG. Jede nicht im Aufsichtsrat vertretene Fraktion entsendet einen Vertreter, dieser ist dem Stadtratsbüro bis zum 02.01.2019 zu benennen.

Die Auswahlkommission entscheidet mit einfacher Mehrheit über die geeigneten Bewerber/-innen, die sich dem Stadtrat vorstellen sollen. Bei Stimmengleichheit bzw. dem Verfehlen der einfachen Mehrheit wird die Entscheidung dem Stadtrat vorgelegt.

**Abstimmung:**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4**  
**Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

---

**11. Tagesordnungspunkt**

**Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen "Ausbau der Bergstraße und Instandsetzung der Stützmauer in Zittau", Los 1 Instandsetzung der Stützmauer**

**Vorlage: 230/2018**

Herr Höhne erläutert den Beschlussvorschlag. Es ist eine öffentliche Ausschreibung ausgelobt gewesen. Zum Eröffnungstermin lagen insgesamt 6 Angebote vor. Im Wettbewerb hat sich die Firma Grötz Bauunternehmen GmbH, Niederlassung Sachsen aus Niederdorf mit einer Angebotssumme von 1.258.549,99 € durchgesetzt. Diese Summe liegt knapp über der Summe laut Kostenberechnung und er bittet um Zustimmung.

Der TVA hat mit 6:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. 23:0:0 einstimmig

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Bauleistung Los 1 Instandsetzung der Stützmauer für die Maßnahme „Ausbau der Bergstraße und Instandsetzung der Stützmauer in Zittau“ an die Firma Grötz Bauunternehmen GmbH, NL Sachsen, Teichstraße 11, aus 09366 Niederdorf mit einer Angebotsbruttosumme von 1.258.549,99 € zu vergeben.

**Abstimmung:**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**  
**Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

**12. Tagesordnungspunkt**

**Baubeschluss Innere Weberstraße**

**Vorlage: 211/2018**

Der TVA hat der Variante 2 mit 4:2:1 die Empfehlung gegeben, informiert OB Zenker.

Herr Höhne erläutert den Beschlussvorschlag. Im Technischen und Vergabeausschuss wurde am Dienstag zu den Abwägungen und Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, vorberaten. Der TVA empfiehlt die Variante 2 zur Ausführung zu bringen. Berücksichtigt sind all die Dinge, die im TVA November diskutiert wurden. Damals gab es eine Abwägungstabelle und letztlich die Abstimmung zu einzelnen Punkten. Weitestgehend Konsens gab es dazu, im Gehweg die Granitplatten in Neumaterial auszuführen und auch in den Kurvenbereichen flächig zu verlegen. Es gab Konsens für den Einsatz von Mosaikpflaster zwischen Bord- und Gehwegplatten, die Gestaltung der Bereiche, wo Straßenmöblierung aufgestellt wird. Es gab deutlich Konsens im gesamten Bereich einen Bordanschlag von 3 cm einzuhalten. Es gab eine deutliche Mehrheit dafür, dass der Straßenbau in Granit-

kleinpflaster im Passeverband ausgeführt wird. Es gab eine knappe Mehrheit dafür, einen Materialwechsel des mittleren Bereichs durchzuführen. Es gab Konsens, dass das Querparken nicht umgesetzt wird. Es gab den Auftrag, die Pläne auf Längsparken umzuarbeiten. Da wo es möglich ist, beidseitig und es gab eine deutliche Mehrheit in dem Bereich Innere Weberstraße 24 bis 28 zusätzliche Parkflächen anzuordnen.

Der Plan wird an der Leinwand angezeigt und erläutert. Die Variante 2 (Entwurf Plan) wird empfohlen vom TVA und liegt heute zur Beschlussfassung vor. Diese ist letztlich der Konsens zwischen dem Vorschlag der Verwaltung, abgewogen mit den Einwänden der Bürgerinnen und Bürger, Geschäftsinhaber und Immobilieneigentümer dieser Straße und den Mitgliedern des Technischen Ausschusses. Herr Höhne bittet um Zustimmung.

Stadtrat Böhm erklärt, dass seine Fraktion diesen Baubeschluss ablehnen wird. Was er besonders bedauert ist, dass es innerhalb der Diskussion der letzten Wochen vorrangig nur um die Parkplatzfrage ging und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in dieser Straße, was ursprünglich in Form einer Spielstraße angedacht war, nahezu völlig nach hinten runterfällt. Die Anordnung einer sogenannten Spielstraße oder verkehrsberuhigter Bereich, wie es in der StVO heißt, ist von der Verkehrsbehörde und der Polizei nicht gestattet worden. In dem Zusammenhang findet er es gefährlich, wenn die Stadtverwaltung trotzdem daran festhält, in diesen engen Mittelbereich die Fahrbahnoberfläche durch ein anderes Pflaster zu gestalten und damit den Fußgängern suggeriert wird, hier könnte es sich um eine Spielstraße handeln und man dürfe hier die gesamte Fahrbahnbreite nutzen. Hier sieht er bei einem Unfall starke rechtliche Schwierigkeiten auf die Stadt zukommen. Er hatte hierzu auch recherchiert und die Verwaltungsvorschrift zur StVO lässt sehr wohl das direkte Angrenzen einer sogenannten Spielstraße an eine Tempo-30-Zone zu. Demzufolge gilt dies auch bei einer Tempo-20-Zone. Er hatte auch auf Beispiele aus der Stadt Görlitz verwiesen, wo Herr Höhne meinte, dass sie nach Vorschriften verstoßen hätte. Diese Aussage findet er als sehr anmaßend. Er kritisiert auch, dass die Stadtverwaltung hier nicht zielgerichtet gearbeitet hat, denn im Innenstadtkonzept stehen etliche Aussagen, die auf mehr Verkehrsberuhigung abzielen. Kritisieren möchte er auch den gesamten Ablauf dieses Planungsverfahrens. Dies fing mit der Bürgerbeteiligung an, wo fertige Pläne bereits vorgelegt wurden und die jetzt wieder vorgelegten Pläne entsprechen nicht der Endfassung. Wie nach Ausführungen von Herrn Höhne sind die zusätzlich wieder aufgenommenen Parkplätze vor der Pizzeria doch nicht möglich, weil die Feuerwehr hier noch interveniert hat. Die hätte seiner Meinung nach von Anfang an mit beteiligt werden müssen. Von der Denkmalschutzbehörde liegt auch noch keine Stellungnahme vor. Deswegen wird seine Fraktion diesen Beschluss heute nicht zustimmen.

Herr Höhne findet es nicht nett, dass er hier zu Dingen zitiert wird, wo er sich nicht erinnern kann, dass er es so gesagt hat. Bereits Dienstag sprachen sie von Gekungel der Verwaltung mit irgendwelchen Leuten. Wenn dies so weiter geht, behält er sich Schritte weitere Schritte vor oder wird es mit dem Oberbürgermeister besprechen. Jetzt zu einigen Vorwürfen. Es gibt seines Erachtens in der Straßenverkehrsordnung keinen Hinweis der aussagt, wenn auf einer gepflasterten Straße ein Belagwechsel ist, dass es eine Spielstraße signalisiert. Worauf wir verwiesen haben ist, dass wenn man eine Spielstraße oder eine verkehrsberuhigten Bereich ausweisen möchte, dass es Konsequenzen hat. Das erste ist, die Fläche ist im gesamten Bereich einheitlich zu gestalten. Das widerspricht deutlich all dem was von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gefordert wurde, was an Einwänden kam, nämlich den Charakter der Straße zu erhalten und da gehört ein Bord dazu. Das ist in einer solchen Zone nicht möglich. Er ist sich nicht sicher, ob die Interpretation ihrerseits, dass eine verkehrsberuhigte Zone an eine 30-Zone anschließen kann, gleichzusetzen ist, dass es auch für eine 20-Zone gilt. Zur schlechten Arbeit betreffend, sagt er, da muss man darüber, wie wir in Zukunft in eine Bürgerbeteiligung gehen wollen. Er denkt schon, dass es zielführend ist, wenn die Verwaltung mit einem Vorschlag in eine Bürgerbeteiligung geht. Bei der Bürgerbeteiligung gab es Kritik und im TVA wurde eine Abwägungstabelle dazu eingebracht. Dieser hat fast alle Dinge als zustimmungsfähig gesehen. Das einzige, was nicht akzeptiert wurde, war das Querparken. Was jetzt hier vorliegt ist der kleinste gemeinsame Nenner zwischen alle denen, die hier am Entscheidungsprozess beteiligt waren.

Stadtrat Johne, Oliver geht auf die Ausführungen von SR Böhm, die Grundsätzlichkeit einer Spielstraße betreffend, ein. Der Hintergrund ist, wenn es möglich wäre, dass es dann kein Fußweg mehr geben darf. Es muss eine einheitliche Fläche vorhanden sein und damit wäre kein Fußweg mehr da. Für sein Dafürhalten spricht dies dagegen und mehrere Anmerkungen von Bürgern waren, dass sie gern den Straßencharakter erhalten haben wollen. Widersprechen möchte er den Aussagen zum Materialwechsel in der Mitte der Straße. Es ist das gleiche Pflaster nur ein anderes glatteres Format und das es besser begehbar ist. Deswegen ist der gefundene Kompromiss, jetzt der richtige, weil der mittlere Bereich etwas aufgewertet wird. Bezüglich der zusätzlich angeregten Dinge ist es als Protokollnotiz im TVA aufgenommen worden. Da geht es einerseits um das Parken. Es gibt jetzt

wesentlich weniger Parkplätze. Wir müssen eine Lösung im Nachhinein finden, wie wir noch zusätzliche Parkplätze schaffen können. Dort wird es eine Untersuchung in Bezug auf die Poststraße geben. Die Werbung während der Bauzeit, auch außerhalb der Baustelle, sollte ermöglicht werden.

Stadtrat Dr. Kurze hatte sich im TVA der Stimme enthalten, weil er ähnlich wie Herr Johnhe die Probleme mit den Parkplätzen sieht. Er hätte sich gewünscht, dass es irgendwo eine Festlegung gibt, wo die fehlenden Parkplätze später geschaffen werden sollen, wo ein Ausgleich geschaffen werden soll. Wenn wir die Innenstadt beleben wollen, werden wir nicht herumkommen, Parkplätze zu schaffen. Ansonsten haben wir eine wunderschöne Straße, die ungenutzt durch Händler ist. Er wird heute zustimmen, aber er möchte dringend anmahnen, dass dort Möglichkeiten geschaffen werden, um Parkplätze für Besucher, für Einkaufswillige, zu schaffen.

Stadtrat Bruns spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus und begründet es. Die Träger öffentlicher Belange sind eingearbeitet. Feuerwehr ist zu erkennen und wurde eingearbeitet. Was nicht zu erkennen ist, ist der Denkmalschutz und die Belange sozialbenachteiligter, behinderte Menschen. Die Stellungnahmen dazu müssten als Anlage erkennbar sein. Hierzu gibt es Normen. Bei grundhaften Ausbau sind grundsätzlich die technischen Anforderungen von heute und hier entsprechend umzusetzen. Das heißt, eine Planung wäre schon notwendig gewesen, nach den neuen Standards zu prüfen und dann entsprechend Bauamt und Denkmalschutz einzubeziehen. Es liegt keine Stellungnahme dazu vor. Jetzt ist eine Straßenbreite vorgesehen, die fast ein Drittel zu gering ist, für eine einspurige Befahrbarkeit. Drei Meter sind deutlich zu wenig, angegeben sind 3,60 Meter als Mindestbreite von einer Fahrbahn. Dasselbe ist mit der Breite der Fußwege. Eine Begegnung ist nicht möglich. Sie sind deutlich zu schmal, auch ohne Parkplätze. Die Fußgängerbreite liegt teilweise unter zwei Meter. Das ist letztendlich nicht zulässig. Hierzu möchte er dies geprüft wissen und deshalb wird er diesen Weg auch gehen und nicht zustimmen.

OB Zenker erkennt, dass dies sich in mehreren Details inhaltlich widerspricht. Eine Straßenbreite von 3,60 Meter und breite Fußgängerwege auf einer historischen Straße. Die Situation ist, seit geraumer Zeit einen Kompromiss zwischen sehr vielen berechtigten Ansprüchen oder subjektiven Eindrücken zu finden. Wir müssen bestimmte Dinge an die Jetztzeit anpassen. Wir versuchen es in einem behutsamen Wege. Er sieht hier ein ziemlich umfangreiches Verfahren und eine umfangreiche Beteiligung. Er erkennt an, dass wir eher in das Verfahren gehen hätten müssen. Irgendwo muss ein Weg gefunden werden, dass man sagt, es braucht eine Grundskizze, mit der man arbeiten kann. Dies haben wir jetzt getan und es wurde hart an den Kompromiss gearbeitet. Er steht zu diesen.

Stadtrat Schwitzky erklärt, dass seine Fraktion diesen Beschlussvorschlag zustimmen wird. Sie freuen sich über die Art und Weise, aber auch über den Erfolg der Bürgerbeteiligung und dass sie Einfluss auf die Planung gefunden hat. Er kann SR Böhm seine Grundsatzkritik hier nicht verstehen. Natürlich muss man mit einen Vorschlag in so eine Diskussion hineingehen. Es ist völlig richtig, eine Planung vorzustellen und darüber zu diskutieren. Daraus kamen massive Änderungen und fanden statt, besonders aus dem Verein Zittau lebendig Stadt e.V. An der Stelle möchte er dafür werben, die Sicht nicht ganz so kritisch zu sehen, wie es hier artikuliert wurde. Zweitens möchte er dafür werben, dieses Bauvorhaben zu beginnen. Es ist wichtig, dass diese Straße jetzt gemacht wird. Er beantragt die Änderung im Beschlussvorschlag auf den Stadtrat und nicht der TVA.

Der neue Beschlusstext würde jetzt lauten: „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den grundhaften Ausbau der Inneren Weberstraße entsprechend Variante 2.“, erläutert Herr Höhne. Hinweisen möchte er noch darauf, dass die vier Parkplätze vor der 24 bis 28, die Teil der Konsensfindung im TVA November waren, nicht ausgeführt werden, weil diese vier Parkplätze quasi im Freihaltebereich der Feuerwehr liegen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den grundhaften Ausbau der Inneren Weberstraße entsprechend Variante 2.

#### **Abstimmung:**

**Ja 18 Nein 4 Enthaltung 1  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

### **13. Tagesordnungspunkt**

#### **Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides zum Thema "Kulturhauptstadt Europas 2025"**

**Vorlage: 242/2018**

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Hintergrund dafür ist die Formulierung für den Bürgerentscheid. Wichtig und neu dabei ist, dass es nicht mehr mit einer Frage mit ja oder nein zu beantworten ist, sondern es muss eine formulierte Aussage sein, die wie ein Beschluss aussieht, den die Bürger zustimmen oder ablehnen können. Aufgrund der Vorberatung im VFA gab es Kritik zum vorgeschlagenen Text, der daraufhin noch einmal überarbeitet wurde. Der Hauptsatz würde lauten: „Die Stadt Zittau bewirbt sich gemeinsam mit möglichst vielen Kommunen aus der Euroregion Neiße und aus der Oberlausitz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides am 26. Mai 2019 mit folgendem Entscheidungsvorschlag:

Die Stadt Zittau bewirbt sich gemeinsam mit möglichst vielen Kommunen aus der Euroregion Neiße und aus der Oberlausitz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“.

**Abstimmung:**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

### **14. Tagesordnungspunkt**

#### **Beschluss zum Rechtsträgerwechsel Naturpark Zittauer Gebirge**

**Vorlage: 245/2018**

Der VFA hat den Beschlussvorschlag mit Änderungen 13:0:0 empfohlen, informiert OB Zenker. Am 19.12.2018 tagt die Mitgliederversammlung des Zittauer Naturparks, wo all die Änderungen, die aus den Mitgliedsgemeinden gekommen sind, gemeinsam diskutiert und eingebracht werden können.

Folgende Änderungsanträge, die im VFA einstimmig angenommen wurden, werden erläutert.

- In der Begründung steht unter 2. letzter Satz des ersten Absatzes. „ *Dies ist Voraussetzung dafür, dass auch der Landkreis Görlitz seinen Mitgliedsbeitrag ab 1.1.2020 um jährlich 2 % dynamisiert.*“ Dort wird gewünscht, die Aufnahme des Mitgliedsbeitrages in Höhe von 25 T€ ab 01.01.2020 einzufügen. Die Summe des Mitgliedbeitrages ist genau zu benennen.
- Das wichtigste Ergebnis der Diskussion ist in der Begründung die Tabelle, welche die Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2008 und eine geringfügige Erhöhung von 0,03 € darstellt, Hier soll zum Stichtag 30.06.2018 eine Anpassung erfolgen. Es gab die berechtigte Kritik, dass hier eine Aktualisierung notwendig ist und damit würde die Verhältnismäßigkeit der Mitgliedsbeiträge angepasst werden. Dies muss er vortragen, da sind wir nicht die einzigen, die mit sprechen.
- Hinzu kommt der § 8 Abs. 6 und § 3 Abs. 4 der Satzung steht im Widerspruch. Dies ist zu klären.
- Im § 10 Mitgliederversammlung ist unter 4a Wahl des Vorstand ist hinzufügen, dass auch die Abwahl möglich wird.

Grundsätzlich ist es so, dass in der Satzung zwischen Landesdirektion und Rechtsbehörde des Landkreises die Veränderungen so vorgenommen wurden, dass dieser Verein von einer gemeinwirtschaftlichen Situation betrachtet wird, wo das wirtschaftliche Handeln darstellbar ist. Deswegen die blauen Veränderungen, die grünen Veränderungen sind Anpassungen und alle weiteren gehören in die Rechtsverordnung, auf die wir keinen Einfluss haben.

Stadtrat Böhm hat in dem Vertrag auch noch zwei kleine Fehler gefunden. Seite 3 im § 7 Organes des Vereins sind Mitgliederversammlung und der Vorstand ist hier gemeint. Bei den Unterzeichnenden muss der Bürgermeister von Oybin noch ausgetauscht werden.

Es gab auch den allgemeinen Hinweis, die Rechtschreibung noch einmal zu überprüfen, erklärt OB Zenker. Er wird die Änderungswünsche des Stadtrates vortragen und geht davon aus, dass das Meiste im konstruktiven Miteinander ausgehandelt werden wird.

#### **Beschluss:**

1. Die Stadt Zittau stimmt zu, dass die Trägerschaft des Naturparks Zittauer Gebirge vom Landkreis Görlitz auf den Naturpark Zittauer Gebirge e.V. übergehen soll. Die Ermächtigung zur entsprechenden Änderung der Satzung des Naturparks Zittauer Gebirge e.V. wird erteilt.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Errichtung und Entwicklung eines Naturparks „Zittauer Gebirge“ vom Juli 2008 soll mit der Übernahme der Trägerschaft aufschiebend bedingt aufgehoben werden.

2. Die Stadt Zittau stimmt der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Naturpark Zittauer Gebirge e.V. ab dem 1. Januar 2019 um 0,03 €/EW/a auf 0,33 €/ Einwohner/ Jahr (Stichtag: 30. Juni 2008) zu. Diese Zustimmung gilt ebenso für die Dynamisierung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von 2 % pro Jahr ab dem 1. Januar 2020.

**Abstimmung:**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

#### **15. Tagesordnungspunkt gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen**

Es gibt keine Bürgeranfragen.

---

#### **16. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte**

##### **16.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus**

Stadtrat Gullus hat folgende Anfragen.

1. Zur Innere Weberstraße 31 fragt er nach, da die Kosten jetzt von 120 auf 192 T€ gestiegen sind. Das ist eine Steigerung von über 50 Prozent. Müsste dies nicht im TVA beschlossen werden?

In diesem Zusammenhang wurde in der letzten Stadtratssitzung das Thema der Ersteigerung durch die Stadt erwähnt. Die Stadt bringt jemanden das Haus in Ordnung. Danach wollen wir es selbst ersteigern? Dies kann er nicht verstehen und bittet um Erklärung.

2. Zur Weitsprunganlage Kantstraße hatte er bereits ein Antwortschreiben erhalten. Jetzt gibt es eine Planung und eine Bauüberwachung dazu. Nach seiner Sicht kommt man über 50 T€. Ist es so, dass bei der Entscheidung im TVA vorher die Planungskosten und die Betreuungskosten herausgerechnet werden? Werden die Planungskosten vorher von der Baumaßnahme herausgerechnet, damit wir unter bestimmten Beträgen sind, um den Stadtrat diese nicht vorlegen zu müssen.

3. Vor einige Zeit wurde einer tschechischen Firma 80 T€ übergeben, um Untersuchungen anzustellen, was zwischen Zittau und Liberec alles möglich wäre. Wie ist der Stand dazu?

4. Die Aussage von OB zur Kulturhauptstadtbewerbung und die Personalie Herr Grebasch betreffend, fragt er nach. Ist es richtig, dass die Stadt auch Eigenmittel aufbringen muss? Wo kommen diese Eigenmittel her und in welcher Höhe?

5. Zum Friseur auf der Baustelle Inneren Weberstraße fragt er. Ist dafür das Gewerbe angemeldet und zahlt er Steuern?

Herr Höhne antwortet zu 2. Es ist nicht so, dass wir hier den TVA bei diversen Dingen übergehen. Die Hauptsatzung regelt, dass der TVA bei Einzelaufträgen ab 50 T€ zuständig ist. Wenn die Einzelaufträge unter 50 T€ sind, werden sie durch die Verwaltung vergeben. Er weiß nicht, was hier falsch gemacht worden sei. Planungskosten werden bis 15 T€ durch die Verwaltung vergeben, über



15 T€ durch den TVA. Es ist nicht geregelt, dass vorher zusammengerechnet werden muss, was es insgesamt kosten soll. Es geht speziell um die Vergabe von Einzelaufträgen. Seines Erachtens nach ist dort nichts schief gegangen.

Herr Scholze antwortet zu 1 zur Situation Innere Weberstraße 31. Dort besteht eine bauordnungsrechtliche Situation, die zunächst völlig unabhängig von der Eigentumsfrage betrachtet werden muss. Es ist Gefahr in Vollzug gewesen. Jetzt hat sich herausgestellt, dass der Eigentümer nicht handeln kann oder will. Da muss die Stadt im Wege der Ersatzvornahme handeln, um die Gefahr zu beseitigen. Das kostet Geld. Die Summe ist hier genannt worden. Es ist bitter, aber es muss geschehen. Darüber hinaus hatte er im letzten Stadtrat erklärt, dass die Stadt Zittau die Zwangsversteigerung des Objektes betreibt, völlig losgelöst von der Ersatzvornahme. Hierzu hatte er angemerkt, dass notfalls er empfehlen würde, dass die Stadt selbst erwirbt, wenn sich kein anderer seriöser Interessent findet.

Herr Höhne ergänzt zur Inneren Weberstraße. Es ist durchaus möglich gewesen, dass es eine erste Kostenschätzung aufgrund des Zustandes des Gebäudes gab, die bei etwa 120 T€ lag. Dann gibt es eine aktuelle Baupreisentwicklung, wo Firmen einen Preis kalkulieren. Er weiß, dass es Preissteigerungen am Bauvorhaben, der Notsicherung, gab. Dies ist durch das Referat Bauordnung auch mit dem Amt für Finanzwesen besprochen worden. Die Vergaben, die durchgeführt wurden, sind alle im Technischen Ausschuss gelaufen, wenn sie die Wertgrenze erreicht haben. Er geht auch davon aus, dass, wenn es zu Nachträgen kommt, dass der Ausschuss, der den Auftrag vergeben hat, auch über diese zu befinden hat, wenn der Einzelnachtrag eine Größenordnung von 10 % der Auftragssumme übersteigt. Ihm ist nicht bekannt, dass diese Festlegung in der Hauptsatzung umgegangen wird.

OB Zenker antwortet zu 3. und 4. Er hatte es bereits erläutert. In der gesamten Stadtverwaltung kann nur eine Person diese Dinge zur Kulturhauptstadtbewerbung in der Berufserfahrung vorweisen. Der Begriff der Eigenmittel ist dann vielleicht falsch gewählt. Ein gewisses Maß an Eigeninitiative sollten wir zeigen. Er ist an der Stelle etwas irritiert, wenn hier ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, dann Dinge vorbereitet werden und immer wieder grundsätzliche Infragestellungen kommen. Zur Anfrage der Vergabe von 80 T€ an eine tschechische Firma führt er aus. Dies ist nicht so. Wir haben einen Vertrag, wo ein Auftrag erteilt worden ist. Der Auftrag ist im Rahmen des Projektes „Agglomeration Liberec-Zittau“ erfolgt. Dabei geht es um die Attraktivierung unseres Raumes in dem wir identifiziert werden, in einem Raum der Agglomeration, der fachlich an der Grenze ist. Darüber gibt es jetzt Streit. Wir möchten belegen, wie stark dieser Raum miteinander vernetzt ist. Die Firma hat ihr Geld noch nicht erhalten und wir sind dort noch in einer Klärung, sodass er heute nicht weiter eingehen möchte. Er hofft, dass er in Kürze einen Bericht dazu abgeben kann, was stattgefunden hat und was weiter stattfinden soll.

---

## **16.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Ehrig**

SR Ehrig fragt das Direktorenzimmer in Hirschfelde nach. Wie ist der Stand der Bemühungen dazu?

OB Zenker antwortet. Die LEAG hat selbst die geistige Verlagerung an einen anderen Ort. Zurzeit ist er dort noch in der Diskussion, und er hätte gern den Beschluss umgesetzt. Es scheint ein längerer Prozess zu sein, da noch mehr Leute mitreden möchten.

---

## **16.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hentschel-Thöricht**

Stadtrat Hentschel-Thöricht hatte in Vertretung des Oberbürgermeisters das Jugendparlament geleitet. Dort wünschten sich die Schüler, eine sichere Überquerung der Südstraße auf Höhe der Schliebenstraße (in Höhe der Bahngleise). Zur Südstraße gab es eine Antwort auf die Anfrage von Dr. Harbarth, dass demnächst eine Zählung der Fußgängerquerung und des Längsverkehrs in Auftrag gegeben wird. Er würde um Mitteilung dieses Termins bitten. Er gibt noch den Hinweis, dass im Westpark beim Gründungsstein von Zittau ein Teil des Holzgeländers fehlt. Auf dem Weg, der da hoch führt, das sollte erneuert werden. Nach wie vor hat er noch kein Organigramm des Kulturhauptstadtbüros vorliegen. Heute ist es die dritte Sitzung, wo er es anmahnt.

Herr Höhne weiß den Termin zur Verkehrszählung nicht. Er würde beim LASUV anfragen. Zum Aspekt der sicheren Querung Südstraße auf Höhe der Schliebenstraße betreffend, erklärt er, dass er dies mitnehmen und prüfen lassen würde. Zum Geländer im Westpark würde er auf eine schriftliche Antwort verzichten und versichert hier, eine zügige Umsetzung.

Im Kulturhauptstadtbüro arbeiten drei Leute, dies hatte OB Zenker bereits angemerkt. Er weiß nicht, wie groß er das Organigramm aufstellen soll. Am Montag findet die Steuerungsgruppe statt, dort sollte sich darüber verständigt werden, wie es mit Querbeziehungen in die Stadtverwaltung dargestellt werden könnte.

---

#### **16.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth**

Stadtrat Dr. Harbarth bedankt sich zunächst für die Beantwortung seiner Anfrage die Querung zur Südstraße betreffend. Verwundert ist er allerdings über die Aussage zur Verkehrszählung, da diese bereits am Anfang seiner Fragestellung damit begründet wurde, dass bereits eine stattgefunden hätte. Zum Stand Noacksches Haus fragt er wiederholt nach.

Herr Höhne fragt nach, wann ihm diese mitgeteilt wurde, dass bereits eine Verkehrszählung stattgefunden hätte. Er denkt, dass es so formuliert ist, dass die Zahlen, die derzeitige existieren, es im Moment nicht hergeben. Er wird dies überprüfen.

Zum Noackschen Haus hat OB Zenker mahnende Worte gerichtet und hofft, dass sie fruchten.

---

#### **16.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze**

Stadtrat Dr. Kurze fragt, was aus der Aktion mit Radio PSR geworden ist, die im Sommer auf dem Markt stattgefunden hat, wo die Stadt gewonnen hat.

Herr Grebasch antwortet darauf. Damals hat die Stadt Zittau von Radio PSR 10.000 Euro Mediabudget zur Verfügung gestellt bekommen. Das ist in drei Einzelbereiche für Spot-Sendungen bei Radio PSR aufgeteilt worden. Zum einen liefen die Spots in der Vorwoche zur O-See-Challenge mit dem allgemeinen Hinweis zur Stadt und der Region und dem konkreten Reiseanlass. Als zweites läuft zurzeit noch im Vorfeld des Weihnachtsmarktes eine Woche noch mit täglichen Spots. Eine dritte Phase von noch einmal einer Woche wird es im Januar oder Februar geben, die als Werbung für die DALi-Ausstellung unseres Museums erfolgt.

---

#### **16.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Johne, Andreas**

Stadtrat Johne, Andreas möchte sich dafür bedanken, dass die Weinauallee auf dem Radweg durch die SDG wieder in Ordnung gebracht wurde. Die Benutzer sind alle froh darüber und bedanken sich ebenso dafür.

Es gibt keine Anfragen mehr.

---

#### **17. Tagesordnungspunkt Grundsatzbeschluss zur Finanzierungsbeteiligung 2019-2022 der Stadt Zittau am "Kulturpakt" des Freistaates Sachsen Vorlage: 246/2018**

**Abstimmung:**

**Der Beschluss ist: zurückgestellt.**

## 18. Tagesordnungspunkt

### Vertrag zur Übertragung der weiteren Nutzung des Tierparks Zittau durch den Tierpark Zittau e.V.

Vorlage: 239/2018

Der VFA hat mit 13:0:0 und der SOA mit 4:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Zusätzliche Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf dazu und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt dem beiliegenden Vertrag zu und beauftragt den Oberbürgermeister, den als Anlage beigefügten neuen Vertrag zur Regelung der weiteren Nutzung des Tierparks Zittau zwischen der Stadt Zittau und dem Verein Tierpark Zittau e.V. zu unterzeichnen.

**Abstimmung:**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0**  
**Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

## 19. Tagesordnungspunkt

### Beschluss zur Beteiligung a. d. Ausschreibung des SMI f. d. Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau" - Programmjahr 2019 f. d. Stadtumbaugebiet "Teilbereich Zittau-Ost" (Programmteile Aufwertung, Rückbau Wohngebäude und Rückbau Infrastruktur)

Vorlage: 236/2018

Der VFA hat mit 10:0:1, der SOA mit 4:0:0 und der TVA mit 6:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Zusätzliche Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Frau Kaiser bittet eine Korrektur im Beschlussvorschlag im Programmteil "Rückbau von Wohngebäuden" vorzunehmen.

Davon durch vorhandene Bewilligung gedeckt:	statt 00,000	80,000
Zu beantragende Aufstockung Programmjahr 2019 (Finanzhilfe):	401,671	statt 921,333

Es besteht kein Diskussionsbedarf dazu und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag mit der Veränderung abstimmen

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Fortsetzung der bestehenden Stadtumbaustrategie Zittaus im Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ durch die Beantragung von Mitteln im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ im Programmjahr 2019 (Kassenmittelljahre 2019-2023) mit folgenden Programmteilen:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - Programmteil „Rückbau von Wohngebäuden“ (Fortsetzungsantrag) |                 |
| Finanzhilfe (Bund/Land):                                       | 481,671 T€      |
| <u>Komm. Eigenanteil (Stadt Zittau):</u>                       | <u>0,000 T€</u> |
| Zuwendungsfähige Ausgaben (=Förderrahmen):                     | 481,671 T€      |
| Davon durch vorhandene Bewilligungen gedeckt:                  | 80,000 T€       |
| Zu beantragende Aufstockung Programmjahr 2019 (Finanzhilfe):   | 401,671 T€      |
| <br>   |                 |
| - Programmteil „Aufwertung“ (Fortsetzungsantrag)               |                 |
| Finanzhilfe (Bund/Land):                                       | 132,533 T€      |
| <u>Komm. Eigenanteil (Stadt Zittau):</u>                       | <u>66,267 T</u> |
| Zuwendungsfähige Ausgaben (=Förderrahmen):                     | 198,800 T€      |

Davon durch vorhandene Bewilligungen gedeckt:	0,000 T€
Zu beantragende Aufstockung Programmjahr 2019 (Finanzhilfe):	132,533 T€
- Programmteil „Stadtumbaubedingte Anpassung städtischer Infrastruktur“ (Neuantrag).	
Finanzhilfe (Bund/Land):	174,500 T€
<u>Eigenanteil Stadtwerke Zittau:</u>	<u>174,500 T€</u>
Zuwendungsfähige Ausgaben (=Förderrahmen):	349,000 T€
Davon durch vorhandene Bewilligungen gedeckt:	0,000 T€
Zu beantragende Aufstockung Programmjahr 2019 (Finanzhilfe):	174,500 T€

**Abstimmung:**

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

SR Ehrig war zur Abstimmung nicht anwesend.

## 20. Tagesordnungspunkt

### **Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für das Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau" - Programmjahr 2019 für das Stadtumbaugebiet "Aufwertung Innenstadt"**

**Vorlage: 237/2018**

Der VFA hat mit 12:0:0, der SOA mit 3:0:0 und der TVA mit 5:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Zusätzliche Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf dazu und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Fortsetzung der Stadtumbaustategie Zittau im Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ durch die Beantragung von Mitteln im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ im Programmjahr 2019 (Kassenmitteljahre 2019-2023):

Die Höhe der beantragten Mittel richtet sich nach dem zu erwartenden Bewilligungsbescheid für das Programmjahr 2018 und beträgt voraussichtlich:

Finanzhilfe (Bund/Land):	5.813,613 T€
Einnahmen Grundstücksverkäufe Baderstraße 2-8, anteilig	742,580 T€
<u>Komm. Eigenanteil (Stadt Zittau):</u>	<u>2.906,807 T€</u>
Zuwendungsfähige Ausgaben (=Förderrahmen):	9.463,000 T€
Davon durch vorhandene Bewilligungen gedeckt :	3.470,000 T€
Zu beantragende Aufstockung Programmjahr 2019/20 (Finanzhilfe):	2.343,613 T€

**Abstimmung:**

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

SR Ehrig war zur Abstimmung nicht anwesend.

## 21. Tagesordnungspunkt

### **Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für das Programm der Städtebauförderung "Städtebaulicher Denkmalschutz" - Programmjahr 2019 für das Gebiet "Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020"**

**Vorlage: 238/2018**

Der VFA hat mit 12:0:1, der SOA mit 3:0:0 und der TVA mit 6:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Frau Kaiser hat eine kleine Korrektur. In der Begründung steht, dass der Bewilligungsbescheid des Fortsetzungsantrages am 19. November 2019 abgegeben wurde. Richtig ist 2018.

Es besteht kein Diskussionsbedarf dazu und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Fortsetzung der Handlungsstrategie im Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-20“ durch die Beantragung von Mitteln im Bundes-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Programmjahr 2019 (Kassenmitteljahre 2019-2023):

Finanzhilfe (Bund/Land):	4.459,840 T€
<u>Komm. Eigenanteil (Stadt Zittau):</u>	<u>1.114,960 T€</u>
Zuwendungsfähige Ausgaben (=Förderrahmen):	5.574,800 T€
Davon durch vorhandene Bewilligungen gedeckt :	1.912,000 T€
Zu beantragende Aufstockung Programmjahr 2019/20 (Finanzhilfe):	2.547,840 T€

**Abstimmung:**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

OB Zenker beendet die Sitzung und wünscht allen eine gute Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr.

gez.  
Thomas Zenker  
Oberbürgermeister

gez.  
Andreas Johne  
Stadträtin/Stadtrat

gez.  
Dr. Rainer Harbarth  
Stadträtin/Stadtrat

gez.  
Simone Weichenhain  
Schriftführer/in